VI Vorwort.

Werkzeuge und Maschinen, welche hierbei gebraucht werden, mit einem Worte für Alles, was zum Bergbau gehört und darauf sich bezieht, hat der Bergmann eigene Bezeichnungen gewählt, — Bezeichnungen, welche der Sprache des gewöhnlichen Lebens entweder gänzlich fremd sind oder doch bei dem Bergbau in einer von dem gangbaren Begriffe verschiedenen Bedeutung gebraucht werden. Die Berggesetzgebung hat die technischen Ausdrücke des Bergbaues beibehalten, ausserdem aber auch für die dem Bergbau eigenthümlichen Rechtsverhältnisse noch besondere Rechtswörter geschaffen, welche das gemeine Recht nicht kennt.

Ein Theil der vorbezeichneten Ausdrücke aus der Zeit des 16. Jahrhunderts und früher ist zwar gegenwärtig veraltet, die bei weitem grössere Zahl aber hat sich erhalten und die Bergmanns- wie die Bergrechtssprache haben sich seitdem auch weiter fortgebildet. Neben dem in älterer Zeit fast ausschliesslich betriebenen Gangbergbaue hat seitdem der Flötzbergbau Aufnahme gefunden und namentlich in diesem Jahrhunderte einen grossartigen Aufschwung genommen: neue Abbaumethoden, neue Arten des Ausbaues der Grubenbaue sind erforderlich geworden, zum Zwecke der Fahrung, Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung sind vielfach neue Einrichtungen getroffen, eine grosse Menge neuer Maschinen und Werkzeuge ist dem Bergbaue zugeführt worden. Auch die Berggesetzgebung hat durchgreifende Aenderungen gebracht: die alten Bergordnungen sind aufgehoben, die bisher bestandenen Bergwerksverfassungen beseitigt und die Rechtsverhältnisse bei dem Bergbau in umfassender Weise neu geregelt und gestaltet. Für das Neue aber sind bei dem Bergbau sowol als im Bergrechte auch neue Bezeichnungen gebildet worden, der gewöhnlichen Sprache in gleicher Weise wie die älteren Bezeichnungen entweder überhaupt fremd oder doch in der Bedeutung von der allgemein gebräuchlichen Bedeutung abweichend.

Die gegenwärtige bergmännische und bergrechtliche Sprache ist deshalb ebenso wie die ältere es war, für den Nichtbergmann, der nicht anderweitig mit den einschlagenden Verhältnissen sich vertraut gemacht hat, zumeist unverständlich: die technischen Ausdrücke bedürfen für ihn einer Erklärung und Erläuterung.

Hülfsmittel sind allerdings vorhanden. Seit dem alten Bergbüchlein von 1534., welches die älteste bekannte Zusammenstellung bergmännischer und bergrechtlicher Ausdrücke enthält, sind bis in die neueste Zeit diese
Ausdrücke mehrfach gesammelt und zusammengestellt worden. Die älteren
Werke wie Berward's Interpret, Schönberg's Berginformation und
Herttwig's Bergbuch sind jedoch einmal sehr selten geworden und das
andere Mal auch gegenwärtig theilweise veraltet. Das Gleiche gilt mehr oder
weniger von den bergmännischen Wörterbüchern aus dem 18. Jahrhunderte und
den im Anfange dieses Jahrhunderts erschienenen Wörterbüchern von Richter
und Rinmann, von denen das letztere auch nur bis F geführt ist. Die
neueren Arbeiten auf diesem Gebiete aber sind zum Theil mehr Encyklopädien